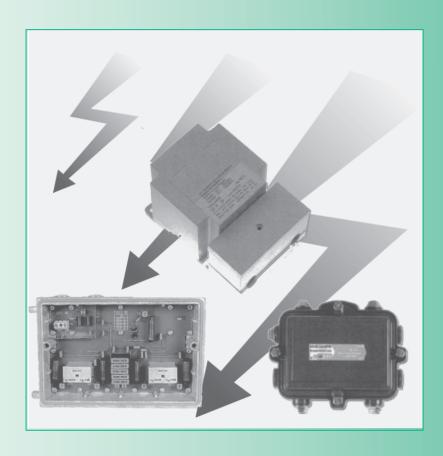
## BK-TECHNIK FERNSPEISUNG

# Katalog 2016



Ihr Partner für exclusive Messtechnik. **seit 1990** 



Phone: +49 (0)3724 66 65 -0 Mail: info@sat-kabel.de Fax: +49(0)3724 66 65 -44 Internet: www.sat-kabel.de

SAT-Kabel®
Scalement and scalement on agreement of a first of the control of the

- 1.1. Diese Lieferbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen.
- 1.2. Spezielle Verpflichtungen im Rahmen von Hersteller-Partnerschaftsverträgen (Vertriebsbindungs-Richtlinien) bei "brauner Ware", die Groß- und Einzelhändler des gleichen Herstellers erfassen, gehen diesen Bedingungen vor.
- 1.3. Für den Schaltanlagenbau gelten besondere Bedingungen, die der Käufer (Besteller) jederzeit beim Verkäufer anfordern kann
- 2. ANGEBOT UND ABSCHLUSS
- 2.1. Angebote sind stets freibleibend; Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung des Verkäufers verbindlich.
- 2.2. Soweit Angestellte oder Handelsvertreter mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese stets der mündlichen Bestätigung des Verkäufers
- 2.3. Mündliche Erklärungen von Personen, die zur Vertretung der Verkäuferin unbeschränkt oder nach außen hin unbeschränkbar bevollmächtigt sind, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 2.4. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind, soweit nicht anders vereinbart, nur annähernd maßgebend.
- 3. LIEFERBEDINGUNGEN; VERZUG; UNMÖGLICHKEIT DER LIEFERUNG
- 3.1. Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Das gilt nicht, soweit der Verkäufer eine Frist oder einen Termin zur Leistung ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet hat.
- 3.2. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfange zulässig.
- 3.3. Die Lieferfrist verlängert sich auch innerhalb eines Verzuges angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluß eingetretenen Hindernissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat (insbesondere auch Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen oder Störung der Verkehrswege), soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes von erheblichem Einluss sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers und deren Unterlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt der Verkäufer dem Käufer baldmöglichst mit. Der Käufer kann vom Verkäufer die Erklärung verlangen, ob er zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt sich der Verkäufer nicht unverzüglich, kann der Käufer zurücktreten.
- 3.4. Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer mit seinen Vertragspflichten innerhalb einer laufenden Geschäftsbeziehung auch aus anderen Verträgen – in Verzug ist.
- 3.5. Verzug und Ausbleiben (Unmöglichkeit) der Lieferung hat der Verkäufer so lange nicht zu vertreten, als ihn, seine Erfüllungsgehilfen und Vorlieferanten kein Verschuldensvorwurf trifft. Im übrigen haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften. Hat er danach Schadensersatz zu leisten, so schränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers ein dem Käufer zustehender Schadenersatzanspruch sofern der Vertrag mit der gewerblichen Tätigkeit des Käufers zusammenhängt auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden, höchstens aber 10% vom Werte desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung bzw. Nichtlieferung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann. Für durch Verschulden seines Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene (Unmöglichkeit) Lieferungen hat der Verkäufer keinesfalls einzustehen.
  3.6. Das Recht des Käufers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer dem Verkäufer gesetzten Nachfrist beist unbezührt.
- 4. VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG
- 4.1. Versandweg und -mittel sind, wenn nicht anders vereinbart, der Wahl des Verkäufers überlassen. Die Ware wird auf Wunsch und Kosten des Käufers versichert.
- 4.2. Wird der Versand auf Wunsch oder aus dem Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In dem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.
- 4.3. Im übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn die Auslieferung durch die LKW des Verkäufers erfolgt.
- 5. VERPACKUNG
- 5.1. Die Verpackung wird besonders berechnet. Rechtfertigen Verpackungsart und -wert eine Rücknahme, und wird die Verpackung innerhalb eines Monats unter Verwendung der alten Zeichen, mit sämtlichen Packmaterialien frei Lager des Verkäufers zurückgesandt, erfolgt Gutschrift nur zu den jeweils vorher vereinbarten Bedingungen. Leichte Verpackungen, Kartons usw. werden nicht zurückgenommen.
- 5.2. Bei schuldhaft verspäteter Rückgabe von Transporthilfsmitteln hat der Käufer den dem Verkäufer entstandenen Schaden zu ersetzen. Gegenüber den kaufmännischen Kunden gilt im übrigen folgendes: Kabeltrommeln, die Eigentum der Kabeltrommel GmbH KG, Köln (KTG) oder anderer Dritter sind, werden im Namen und Auftrag dieser Eigentümer und gemäß deren Bedingungen insbesondere gem. den jeweiligen KTG-Bedingungen für die Überlassung von Kabel- und Seiltrommeln geliefert. Diese liegen in den Geschäftsräumen des Verkäufers zur Einsichtnahme aus, bzw. werden auf Anforderung zugesandt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lieferanten von Kabeltrommeln bei nicht rechtzeitiger Rückgabe Mietgebühren berechnen, die der Käufer soweit sie auf ihn entfallen zu übernehmen hat.
- 6. PREISE UND ZAHLUNG
- 6.1. Die Preise verstehen sich stets zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 6.2. Zahlung hat, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, binnen 30 Tage nach Rechnungsdatum so zu erfolgen, dass dem Verkäufer der für den Rechnungsausgleich vereinbarte Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht.
- 6.3. Zahlungen für Reparaturen sind ohne Abzug sofort fällig.

entsprechender Sicherheiten abhängig zu machen.

- 6.4. Der Verkäufer nimmt nur bei entsprechender Vereinbarung diskontfähige und ordnungsgemäß versteuerte Wechsel zahlungshalber an. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem der Verkäufer über den Gegenwert verfügen kann. 6.5. Die Forderungen des Verkäufers werden unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Tatsachen bekannt werden, die auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Käufers schließen lassen. Im letzteren Fall ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung oder der Stellung
- 6.6. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder löst er einen Wechsel bei Fälligkeit nicht ein, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware zurückzunehmen, ggf. den Betrieb des Käufers zu betreten und die Ware wegzunehmen. Der Verkäufer kann außerdem die Weiterveräußerung und Wegschaffung der gelieferten Ware untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag.
- 6.7. Eventuell vereinbarte Skonti werden nicht gewährt, wenn sich der Käufer mit der Bezahlung früherer Lieferungen im Rückstand befindet.
- 6.8. Die Aufrechnung mit etwaigen vom Verkäufer bestrittenen Gegenansprüchen des Käufers ist nicht statthaft. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, sofern diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlungen des Käufers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen. Gehört jedoch der Vertrag zum Betriebe seines Handelsgewerbes, so kann der Käufer Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine berechtigte Mängelrüge geltend gemacht wird.

- 6.9. Zahlungen dürfen an Angestellte des Verkäufers nur erfolgen, wenn diese eine gültige Inkasso-Vollmacht vorweisen.
- 7. EIGENTUMSVORBEHALT
- 7.1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Käufer im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit von ihm bezieht, behält sich der Verkäufer das Eigentum vor, bis seine sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

Wird in Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselmäßige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen.

- 7.2. Wird die Vorbehaltsware durch den Käufer mit anderen Waren verbunden, steht dem Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Ware und dem Verarbeitungswert zu. Erlischt das Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung, so überträgt der Käufer den Verkäufer bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die ihm zustehenden Eigentumsrechte an der neuen Sache im Umfange des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie für den Verkäufer unentgeltlich. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne von Nr. 7.1.
- 7.3. Der Käufer hat den Verkäufer über evtl. Zugniffe Dritter auf die Vorbehaltsware und abgetretenen Forderungen sofort zu unterrichten. Er darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. den nachfolgenden Nummern 7.4. bis 7.6. auf den Verkäufer übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
- 7.4. Die Forderungen des K\u00e4ufers aus der Weiterver\u00e4u\u00e3urg der Vorbehaltsware werden schon jetzt an den Verk\u00e4ufer abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom K\u00e4ufer zusammen mit anderen, nicht vom Verk\u00e4ufer gelieferten Waren ver\u00e4ubert, so wird die Forderung aus der Weiterver\u00e4userung im Verh\u00e4lfnis des Rechnungswertes der anderen verkauften Waren abgetreten. Bei der Ver\u00e4u\u00dferung von Waren, an denen Verk\u00e4ufer Miteigentumsanteile gem. Nr. 7.2. hat, wird dem Verk\u00e4ufer ein seinem Miteigentums-anteil entsprechender Teil abgetreten.
- 7.5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen, es sei denn, der Verkäufer widerruft die Einziehungsermächtigung in den in Abschnitt 6.6. genannten Fällen. Auf Verlangen des Verkäufers ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an den Verkäufer zu unterrichten sofern dieser das selbst tut und diesem die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Zur weiteren Abtretung der Forderung ist der Käufer in keinem Falle berechtigt.

Eine Abtretung im Wege der echten Factoring ist dem Käufer nur unter der Voraussetzung gestattet, daß dem Verkäufer dies unter Bekanntgabe der

Factoring-Bank und der dort unterhaltenen Konten des Käufers angezeigt wird und der Factoring-Erlös den Wert der gesicherten Forderung des Verkäufers übersteigt. Mit der Gutschrift des Factoring-Erlöses wird die Forderung des Verkäufers sofort fällig.

7.6. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherungen insofern freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 10% übersteigt.
8. MÄNGELRÜGE UND GEWÄHRLEISTUNG

Für Mängel haftet der Verkäufer wie folgt:

- 8.1. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach dem Eintreffen auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er innerhalb von zwei Wochen durch schriftliche Anzeige an den Verkäufer zu rügen.
- 8.2. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung.
- 8.3. Zur M\u00e4ngelbeseitigung hat der K\u00e4ufer dem Verk\u00e4ufer die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gew\u00e4hren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder Muster davon zur Verf\u00fcgung zu stellen, andernfalls entf\u00e4lit die Gew\u00e4hrleistung.
- 8.4. Wenn der Verkäufer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lässt ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern oder wenn die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung unmöglich ist, fehlschlägt oder vom Verkäufer verweigert wird, steht dem Käufer nach seiner Wahl das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.
- 8.5. Durch etwa seitens des Käufers oder Dritter unsachgemäß vorgenommenen Änderungen und Reparaturen wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.
- 8.6. Die Gewährleistungsfrist für Nachbesserungen beträgt 3 Monate, für Ersatzlieferungen und Ersatzleistung 6 Monate. Sie läuft mindestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand oder solange uns soweit dem Verkäufer selbst entsprechende längere Gewährleistungsfristen gegen seinen Vorlieferanten zustehen. Die Frist für die Mänglehaftung verlängert sich um die Dauer der Betriebsunterbrechung, die dadurch eintritt, dass Nachbesserungen, Ersatzlieferung oder Ersatzleistungen erforderlich werden, für diejenigen Teile, die wegen der Unterbrechung nicht zweckdienlich betrieben werden können.
- 9. ALLGEMEINE HAFTUNGSBEGRENZUNG
- 9.1. Die Haftung des Verkäufers richtet sich ausschließlich nach den in dem vorstehenden Absatz getroffenen Vereinbarungen. Schadenersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsabschluß, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, grobem Verschulden durch den Verkäufer oder einem seiner Erfüllungsgehilfen; diese Haftungsbegrenzung gilt für den Käufer entsprechend.

Diese Ansprüche verjähren ½ Jahr nach Empfang der Ware durch den Käufer.

- 9.2. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.
  10. REPARATUREN
- 10.1. Wird vor der Ausführung von Reparaturen die Vorlage eines verbindlichen Kostenvoranschlages gewünscht, ist dies ausdrücklich anzugeben. Die Kosten für den Voranschlag sind, soweit zwischen Verkäufer und Käufer eine laufende Geschäftsbeziehung besteht, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, zu vergüten, wenn die Reparatur nicht in Auftrag gegeben wird.
- 10.2. Ob eine Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt erfolgt, liegt im Ermessen des Verkäufers.
- 10.3. Auf die Gewährleistung des Verkäufers finden die Bestimmungen der Ziffern 8 und 9 entsprechende Anwendung. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Käufers.
- 10.4. Reparaturrechnungen sind sofort fällig.
- 11. ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND; ANZUWENDENDES RECHT
- 11.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschl. Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Hauptsitz des Verkäufers.
- 11.2. Die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des Haager und des Wiener Kaufrechts.



Fernspeiseabzweiger/-Verteiler	4-9
Fernspeisbare Abzweiger/Verteiler mit Festwerten COMEGA	4
Fernspeisbare Abzweiger/Verteiler flexibel COMEGA	4
Fernspeisbare Abzweiger/Verteiler CONFREE	5
Fernspeiseabzweiger/-verteiler 5/8 Zoll	6
Flexible Fernspeiseabzweiger/-verteiler 5/8 Zol	6
Fernspeiseabzweiger/-verteiler 5/8 Zoll Stromdurchgang alle Anschlüsse	6
Fernspeiseabzweiger/-verteiler 5/8 Zoll Stromdurchgang im Stamm	7
Befestigungswinkel	7
Einspeiseweichen	7
F-Fernspeiseweiche	7
Fernspeiseweiche – Power Inserter	8
Fernspeiseweiche 5/8 Zoll	8
Fernspeisenetzteil mit Einspeiseweiche	8
Fernspeisenetzteile	9
Fernspeisenetzteile FN-Serie	9
Fernspeisenetzteile und Zubehör	9

### Fernspeiseabzweiger/-verteiler

Abmessungen

PS 5B-10A-2-12

PG11 M-ACF-2



40613

81902

Bestell-Nr

#### Fernspeisbare Abzweiger/Verteiler mit Festwerten



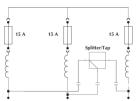
Frequenzbereich 5–1000 MHz

Rückflussdämpfung 20 dB/40 MHz –1,5 dB/Oct.

Stromübertragung 10 A

Anschlüsse 3(5) $\times$  PG 11 (alle Anschlüsse)

Schirmungsmaß Klasse A



PS 3B-10A-02 2-fach Verteiler, 2× 3,9 dB ohne Stromeinspeisung 40601
PS 5B-10A-03 3-fach Verteiler, 3× 6,2 dB mit Stromeinspeisung bis 10 A 40610
PS 5B-10A-04 4-fach Verteiler, 4× 7,8 dB mit Stromeinspeisung bis 10 A 40612

2-fach Abzweiger, -12/-12/-2 dB mit Stromeinspeisung

Stromversorgungsadapter, 15 A, 65 V mit Kabel 60 cm

PS 3-10...: 150 mm × 90 mm × 55 mm

PS 5-10...: 209 mm × 96 mm × 56 mm

#### Fernspeisbare Abzweiger/Verteiler flexibel



Frequenzbereich 5-1000 MHz

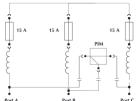
Rückflussdämpfung 20 dB/40 MHz -1,5 dB/Oct.

Stromübertragung 10 A

Anschlüsse 3× PG 11 (alle Anschlüsse)

Schirmungsmaß Klasse A

Abmessungen 150 mm × 90 mm × 55 mm



Grundgehäuse Abzweiger/Verteiler für Steckmodule 40600 PSB3-10A Steckmodul Verteiler 2-fach (IN/4 dB/4 dB)\* PIM 4 40520 Abzweiger oder 2-fach-Verteiler mit Stromeinspeiung Steckmodul Abzweiger 1-fach (IN/-7,5 dB/-2,6 dB)\* PIM 1-7 40521 PIM 1-10 Steckmodul Abzweiger 1-fach (IN/-10,5 dB/-1,9 dB)\* 40522 PIM 1-13 Steckmodul Abzweiger 1-fach (IN/-13 dB/-1,3 dB)\* 40523 PIM 1-16 Steckmodul Abzweiger 1-fach (IN/-15,5 dB/-0,9 dB)\* 40524 PIM 1-19 Steckmodul Abzweiger 1-fach (IN/-18,5 dB/-0,8 dB)\* 40525 Steckmodul Brücke (IN/0,5 dB/AC IN)\* PIM 0A 40510 PIM 0B Steckmodul Brücke, (IN/AC IN/0,5 dB)\* 40511 PIM 0C Steckmodul Brücke, (AC IN/IN/0,5 dB)\* 40512 PIM-RPS 5-65 Steckmodul Stopfilter, 5-65 MHz >45 dB 42005 PIM-RPS 5-15 Steckmodul Stopfilter, 5-15 MHz >45 dB 42008 PIM 5-65/87-862 Diplexer Steckmodul, 5-65/87-862 MHz 42006 Pg11 M-AC-DKT Stromversorgungsadapter, 15 A, 65 V mit Kabel 60 cm 81902 \*) Anschluss A/B/C





#### Fernspeisbare Abzweiger/Verteiler CONFREE

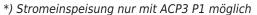
Anschlusstechnik Kabeldirektanschluss bis 1qKx möglich - CONFREE

Anschlüsse PG 11 Stromübertragung Abzweiger 6 A Stromübertragung Verteiler 10 A Schirmungsmaß >90 dB

Abmessungen CONFREE 1: 153 mm  $\times$  96,5 mm  $\times$  56 mm

CONFREE 2: 209 mm × 96,5 mm × 56 mm

		Bestell-Nr
ACP3 P1	Grundgehäuse für Steckmodul 1-fach Abzweiger	41603
	oder 2-fach Verteiler mit Stromeinspeisung	
ACP4 P2	Grundgehäuse für 2× Steckmodul, 3-fach Verteiler	41604
	2-fach Abzweiger ohne Stromeinspeisung	
PIM 4	Steckmodul Verteiler 2-fach	40520
PIM 1-7	Steckmodul Abzweiger 1-fach	40521
PIM 1-10	Steckmodul Abzweiger 1-fach	40522
PIM 1-13	Steckmodul Abzweiger 1-fach	40523
PIM 1-16	Steckmodul Abzweiger 1-fach	40524
PIM 1-19	Steckmodul Abzweiger 1-fach	40525
PIM 0A	Steckmodul Brücke IN-OUT1 (ACP3 P1)	40510
PIM 0B	Steckmodul Brücke IN-OUT2 (ACP3 P1)	40511
PG11 A	Übergangshülse zur HF-Anpassung bei Einsatz	89100
	von PG11-Amaturen	
Pg11 M-AC-DKT	Stromversorgungsadapter, 15 A/65 V mit Kabel 60 cm*	81902









#### Bestückungsmöglichkeiten

	Module (Dämpfung gerundet!)	OUT 1 (dB)	OUT 2 (dB)	Trunk OUT (dB)
	PIM 0A	0,6	-	-
	PIM 0B	-	0,6	-
	PIM 4	4,5	4,5	-
3 P1	PIM 1-7	8	3	-
ACP3	PIM 1-10	11	2,5	-
◀	PIM 1-13	13,5	1,7	-
	PIM 1-16	16	1,4	-
	PIM 1-19	19	1,3	-
	PIM 4 + PIM 4	4,5	8,5	8,5
7	PIM 1-7 + PIM 4	8	8	8
4 P2	PIM 1-10 + PIM 1-7	11	13	4
ACP4	PIM 1-13 + PIM 1-13	13,5	14,5	3
◀	PIM 1-16 + PIM 1-16	16	17	2,2
	PIM 1-19 + PIM 1-19	19	19,5	2



#### Fernspeiseabzweiger/-verteiler 5/8 Zoll



- Wechselstrom bis max. 20 A/65 V; max. 15 A/65 V zu allen Anschlüssen schaltbar
- Stromwege mit KFZ-Sicherungen 35 A bestückt
- Schirmungsmaß >100 dB KLASSE A
- Rückflussdämpfung Verteiler >18 dB, Abzweiger >20 dB
- Brummmodulationsabstand bei 10 A typisch 70 dB
- Überspannungssschutz 1 kV 1,2/50 μs
- Abmessungen 144 × 118 × 84 [mm]
- Befestigungswinkel im Lieferumfang

Typ SPL-02	Verteiler 5-1000 MHz Verteiler 2-fach	Bestell-Nr. 528020
SPL-03	Verteiler 3-fach, unsymmetrisch	528030
SPL-03E	Verteiler 3-fach, symmetrisch	528035
Тур	Abzweiger 5-1000 MHz	Bestell-Nr.
TPL 1-8	Abzweiger 1-fach 8 dB	527108
TPL 1-12	Abzweiger 1-fach 12 dB	527112
TPL 1-16	Abzweiger 1-fach 16 dB	527116
TPL 2-12	Abzweiger 2-fach 12 dB	528212
TPL 2-16	Abzweiger 2-fach 16 dB	528216

### Fernspeiseabzweiger/-verteiler 5/8 Zoll Stromdurchgang alle Anschlüsse



- 5/8-Zoll-Anschlüsse
- wasserdicht
- Stromdurchgang alle Anschlüsse 10 A/60 VAC

Тур	Verteiler	Bestell-Nr.
4772T	Verteiler 2-fach 3,7-5,2 dB	230172815
4773T	Verteiler 3-fach 4,0-4,8 dB	230172816
Тур	Abzweiger	Bestell-Nr.
4871T-08	Abzweiger 1-fach 8 dB	230172834
4871T-12	Abzweiger 1-fach 12 dB	230172835
4871T-16	Abzweiger 1-fach 16 dB	230172836
4871T-20	Abzweiger 1-fach 20 dB	230172837
4872T-10	Abzweiger 2-fach 10 dB	177487210
4872T-12	Abzweiger 2-fach 12 dB	177487212
4872T-14	Abzweiger 2-fach 20 dB	177487214
4872T-16	Abzweiger 2-fach 16 dB	177487216



### Fernspeiseabzweiger/-verteiler 5/8 Zoll Stromdurchgang im Stamm

- 5/8-Zoll-Anschlüsse Stamm
- F-Anschlüsse Stich
- wasserdicht
- Stromdurchgang im Stamm 10 A/60 VAC



Тур	Verteiler	Bestell-Nr.
4882-04	Verteiler 2-fach 4 dB;	177488204
Тур	Abzweiger	Bestell-Nr.
4882-08	Abzweiger 2-fach 8 dB; Stamm Stromdurchgang	177488208
4882-11	Abzweiger 2-fach 11 dB; Stamm Stromdurchgang	177488211
4882-14	Abzweiger 2-fach 14 dB; Stamm Stromdurchgang	177488214
4882-17	Abzweiger 2-fach 17 dB; Stamm Stromdurchgang	177488217
4882-20	Abzweiger 2-fach 20 dB; Stamm Stromdurchgang	177488220
4884-11	Abzweiger 4-fach 11 dB; Stamm Stromdurchgang	177488411
4884-14	Abzweiger 4-fach 14 dB; Stamm Stromdurchgang	177488414
4884-17	Abzweiger 4-fach 17 dB; Stamm Stromdurchgang	177488417
4884-20	Abzweiger 4-fach 20 dB; Stamm Stromdurchgang	177488420
4888-14	Abzweiger 8-fach 14 dB; Stamm Stromdurchgang	177488814
4888-17	Abzweiger 8-fach 17 dB; Stamm Stromdurchgang	177488817
4888-20	Abzweiger 8-fach 20 dB; Stamm Stromdurchgang	177488820
4888-23	Abzweiger 8-fach 23 dB; Stamm Stromdurchgang	177488823



#### **Befestigungswinkel**

	Bestell-Nr.
Befestigungswinkel für Außenabzweiger / -verteiler	52999000
Befestigungswinkel BW 101 btc für TPC, IPI	529990



#### F-Fernspeiseweiche

• F-Anschlüsse

winkel BW 101

• Wechsel- oder Gleichstrom bis max. 2 A / 60 V



TZU 15-01 BK-Fernspeiseweiche 5-862 MHz, 2 A TZU01501







- Aluminiumgehäuse IP65, alle Anschlüsse 5/8 Zoll
- Wechselstrom bis max. 20 A/65 V; max. 15 A/65 V zu allen Anschlüssen schaltbar
- Stromwege mit KFZ-Sicherungen 35 A bestückt
- Schirmungsmaß >100 dB KLASSE A
- Überspannungssschutz 1 kV 1,2/50 μs
- Abmessungen 144 × 118 × 84 [mm]
- Befestigungswinkel im Lieferumfang

Bestell-Nr.

PI-01 Power Inserter, Einspeiseweiche für Fernspeisung,

max. 20 A/65 VAC, inkl. Befestigungswinkel

528010

#### Fernspeiseweiche 5/8 Zoll

- 5/8-Zoll-Anschlüsse
- wasserdicht
- 10 A/60 VAC
- Durchgangsdämpfung <1,3 dB
- Brummentkopplung 60-50 dB

Bestell-Nr.

4771T Einspeiseweiche AC, 5/8f 230172838

#### Fernspeisenetzteil mit Einspeiseweiche

Bestell-Nr.

FST 142-Set Fernspeisenetzteil 42 Vac/1A, 41 VA

mit Fernspeiseweiche TZU15-01 und Sicherung 2 A

20346



#### Fernspeisenetzteile FN-Serie

- Kunststoffgekapselter Sicherheitstransformator mit Klemmanschluss
- Getrennte Wicklungen, doppelt isoliert, kurzschlusssicher
- Prüfspannung 4 kV
- Isolationsklasse B (130 °C)
- Schutzgrad IP44
- Sicherheitsklasse EN 60742 Klasse II (VDE 0551)
- Umgebungstemperaturbereich -10...+50 °C

		Bestell-Nr.
FN 01	Fernspeisenetzteil 4 A	104600
FN 03	Fernspeisenetzteil 8,75 A	104800
FN 04	Fernspeisenetzteil 12 A	104900
FN 14	Fernspeisenetzteil 10 A/ 65 VAC, 650 VA	104905
FN 11	Fernspeisenetzteil 230 Vac primär, 65 Vac sekundär,	104605
	325 VA (max. 5 A/65 VAC)	



#### **Technische Daten**

Тур	prim. Spannung	sek. Spannung	Leistung	max. Strom	Abmessungen
	[VAC]	[Vac]	[VA]	[A) bei [Vac]	[mm]
FN 01	230/250	42/48	240	5 (48)	$152\times105\times93$
FN 03	230/250	42/48	420	8,75 (48)	$200\times130\times115$
FN 04	230/250	42/48	580	12 (48)	$200\times130\times115$
FN 11	230/250	65	325	5 (65)	$200\times130\times115$
FN 14	230/250	65	650	10 (65)	$235\times162\times140$

#### Fernspeisenetzteile und Zubehör

		Bestell-Nr.
GMZ 90	Einspeisefilter PG11M-AC	279150
MSK 750	Fernspeisenetzteil 50 VAC/7 A	8620750.00
MSK 1065	Fernspeisenetzteil 65 VAC/10 A	8621065.00
FST 142	Fernspeisenetzteil 42 Vac/1 A, 41 VA	20347
FST 142-Set	Fernspeisenetzteil 42 Vac/1 A, 41 VA	20346
	mit Fernspeiseweiche TZU 15-01 und Sicherung 2 A	
RPS 66C	Fernspeisenetzteil 81 VA, 42/48/65V, 1,25 A	1612027
RPS 84C	Fernspeisenetzteil 205 VA, 42/48/65V, 3,15 A	1612028
RPS 96C	Fernspeisenetzteil 351 VA, 42/48/65V, 5,4 A	1612029
RPS 120C	Fernspeisenetzteil 650 VA, 42/48/65V, 10 A	1612030
K 50W40	Leistungs-Netzgerät 42 VAC/4 A	601.01



#### **Technische Daten**

Тур	prim. Spannung	sek. Spannung	Leistung	max. Strom	Abmessungen
	[VAC]	[Vac]	[VA]	[A]	[mm]
MSK 750	230 +10/-20 %	50 (Rechteck)	460	7	$275 \times 178 \times 175$
MSK 1065	230 +10/-20 %	65	820	10	$275 \times 178 \times 175$
FST 142	230 +10/-15 %	42	41	1	$70 \times 60 \times 54$
K 50W40	230	42/50/58/65	200	4,75/4/3,45/3,05	$170\times160\times75$



### SAT-Kabel®

Satelliten- und Kabelfernsehanlagen/Industrievertretung GmbH

Telefon: +49 (0)3724 6665-0 Telefax: +49 (0)3724 6665-44 info@sat-kabel.de • www.sat-kabel.de